

Sachstandsbericht

- öffentlich -

Drucksache: VL-182/2026 1. Ergänzung

Fachbereich: Stabsstelle Personal & Recht

Beratungsfolge	Termin
HAFI	20.10.2026
Stadtverordnetenversammlung	22.10.2026

Einbringung der „Satzung über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten durch die Kreisstadt Homberg (Efze)“

a) Erläuterung:

1. Anlass und Ziel

Die Verwaltung hat Entwürfe zur Neufassung der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung sowie zur Einführung einer eigenständigen Seniorenbeiratssatzung und einer Ehrungssatzung erarbeitet. Die vier Entwürfe werden in derselben Sitzung in das weitere Beratungsverfahren eingebracht und im Zusammenhang behandelt. Ziel ist es, die städtischen Regelungen zu aktualisieren, übersichtlicher zu gestalten und inhaltlich aufeinander abzustimmen.

2. Wesentliche Inhalte des Entwurfs

Die bisher in der Hauptsatzung enthaltenen Regelungen über die Ehrung verdienter Persönlichkeiten sollen in eine eigenständige Ehrungssatzung überführt werden. Damit wird die Hauptsatzung verschlankt und das städtische Ehrungswesen in einem gesonderten Regelwerk zusammengefasst.

Der Entwurf übernimmt die bisherigen Bestimmungen über das Ehrenbürgerrecht, die Ehrenbezeichnungen und die Ehrenplakette im Wesentlichen. Ergänzend werden die Entscheidungszuständigkeiten der Stadtverordnetenversammlung ausdrücklich klargestellt. Als inhaltliche Neuerung ist vorgesehen, die Ehrenplakette in besonders begründeten Fällen auch posthum verleihen zu können. Mit dem Inkrafttreten der Ehrungssatzung sollen die entsprechenden Bestimmungen in der Hauptsatzung entfallen.

Die Einzelheiten ergeben sich aus dem beigefügten Satzungsentwurf.

3. Weiteres Verfahren

Mit der Einbringung werden die Entwürfe als Grundlage für die weiteren Beratungen zur Verfügung gestellt. Eine abschließende Festlegung auf einzelne Regelungen oder eine abschließende Beschlussfassung ist damit noch nicht verbunden. Die Fraktionen erhalten Gelegenheit, die Entwürfe intern zu beraten und der Verwaltung zeitnah Änderungs- und Ergänzungswünsche mitzuteilen. Die Verwaltung prüft die Vorschläge auf ihre rechtliche Zulässigkeit und bereitet sie für die weitere Beratung auf; abgestimmte Änderungen werden in die Entwürfe eingearbeitet. Nach Auswertung der Rückmeldungen werden die weiteren Beratungen und die abschließenden Beschlussfassungen vorbereitet. Dabei werden die inhaltlichen Zusammenhänge und die Zeitpunkte des Inkrafttretens aufeinander abgestimmt.

Anlage(n):

1. Ehrungssatzung